

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Oberhaid hat in der Sitzung vom 19.09.2017 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2017 hat in der Zeit vom 27.10.2017 bis 27.11.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2017 hat in der Zeit vom 27.10.2017 bis 27.11.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2018 bis zum 12.03.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2018 bis 26.03.2018 und vom 25.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberhaid hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.07.2018 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.07.2018 festgestellt.

Gemeinde Oberhaid, den 18.07.2018

Carsten Joneitis
 Carsten Joneitis
 Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 05.10.2018 AZ 412-6100-3684 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ist Bestandteil des Bescheides
 vom 05.10.2018 AZ 412-6100-3684

Dorsch
 Dorsch
 Verw.-Amtsrat

8. Ausgefertigt

Gemeinde Oberhaid, den 18.10.2018

Joneitis
 Carsten Joneitis
 Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.11.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Oberhaid, den 02.11.2018

Joneitis
 Carsten Joneitis
 Erster Bürgermeister



Zeichenerklärung
 (nur für geänderte Darstellungen)

Sonderbaufläche
 (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Geltungsbereichsgrenze der
 Flächennutzungsplanänderung

PROJEKT	GEMEINDE OBERHAID FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG	11. Änderung im Bereich SO Einkaufsmarkt Grabensee M 1:5.000 Fassung vom: 17.07.2018
ENTWURF	 WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2 TEL.: 0951/980040 FAX.: 0951/9800444